

Projekt Strukturdialog

1 Ziel des Projekts

Das Projekt soll die evangelisch-reformierte Kirche auf dem Gebiet der Gesamtkirchgemeinde Bern befähigen, morgen und übermorgen „lebendige Kirche“ zu sein und ihren Auftrag gemäss der Kirchenverfassung und der Kirchenordnung zu erfüllen. Die Mittel sollen dort gesät und begossen werden, wo sie Frucht bringen können (oder ökonomisch ausgedrückt: Die Mittel sollen möglichst wirkungsvoll eingesetzt werden).

Art. 2 Kirchenverfassung (Auftrag der Kirche)

¹ Die evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern hat von ihrem Herrn den Auftrag, allem Volk in Kirche und Welt die Frohe Botschaft von Jesus Christus zu verkündigen.

² Sie versieht diesen Dienst zum Aufbau der Gemeinde durch Predigt, Taufe und Abendmahl, Lehre, Unterweisung der Kinder und Jugendlichen, Seelsorge, Liebestätigkeit, innere und äussere Mission und jedes andere ihr zur Verfügung stehende Mittel.

³ Sie ruft ihre Glieder ohne Ansehen der Person zur Busse, zum Glauben und zur Heiligung und ermahnt sie zu tätiger Teilnahme am Leben der Kirche.

⁴ Sie bezeugt, dass das Wort Gottes für alle Bereiche des öffentlichen Lebens, wie Staat und Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur gilt. Sie bekämpft daher alles Unrecht sowie jede leibliche und geistige Not und ihre Ursachen.

Art. 18 Kirchenordnung (Auftrag der Kirchengemeinde)

¹ Die Kirchengemeinde ist gerufen zum Hören und Tun des Wortes Gottes, zur Gemeinschaft im Gottesdienst und im Alltag, zur Weitergabe ihres Glaubens und zum solidarischen Dienst an den Menschen.

² Sie wird aufgebaut durch die Gaben und Kräfte, die Gott ihren Gliedern schenkt. Sie bietet ihre Dienste allen ihren Gliedern an.

2 Projektauftrag

2.1 Allgemeines

Das Projekt erarbeitet Vorschläge für das Wirken, die Ausstattung und die Organisation der evangelisch-reformierten Kirche auf dem Gebiet der Gesamtkirchgemeinde Bern im Licht der umschriebenen Zielsetzung. Das Projekt

- a) beschreibt die heutige Situation der Gesamtkirchgemeinde und der in ihr zusammengeschlossenen Kirchengemeinden sowie die Herausforderungen aufgrund absehbarer künftiger Entwicklungen,
- b) stellt Überlegungen an zum künftigen sinnvollen und gedeihlichen Wirken der Kirche und zur entsprechenden Organisation,
- c) unterbreitet den zuständigen Stellen konkrete Empfehlungen.

Das Projekt orientiert sich am kirchlichen Auftrag und lässt sich bei Bedarf theologisch beraten.

2.2 Analyse

Das Projekt beschreibt nachvollziehbar

- a) die heutigen Aufgaben der Gesamtkirchgemeinde und der Kirchgemeinden,
- b) die Mittel (Infrastruktur, Personal, Finanzen), die für die Erfüllung dieser Aufgaben eingesetzt werden,
- c) die Zuständigkeiten für die Zuteilung der Mittel,
- d) die finanzielle Situation der Gesamtkirchgemeinde und der Kirchgemeinden,
- e) die Stärken und Schwächen des Zusammenwirkens der Kirchgemeinden und der Gesamtkirchgemeinde,
- f) die absehbaren Entwicklungen in demografischer, finanzieller und anderer Hinsicht,
- g) mögliche Folgen dieser Entwicklungen.

2.3 Handlungsoptionen

Das Projekt zeigt Möglichkeiten auf, wie die Gesamtkirchgemeinde und die Kirchgemeinden den künftigen Herausforderungen begegnen und ihren Auftrag in Zukunft wahrnehmen können. Es behandelt namentlich die folgenden Fragen:

- a) Kann die evangelisch-reformierte Kirche in Bern ihren Auftrag mittel- und langfristig im Rahmen der bestehenden Gemeindestruktur noch wirkungsvoll wahrnehmen?
- b) Sollen sämtliche Kirchen in der Stadt wie heute „Gemeindekirchen“ bleiben? Wäre es sinnvoll, einzelnen Kirchen bzw. Kirchgemeinden besondere oder zusätzliche Funktionen im Auftrag der „ganzen“ Kirche in Bern zuzuweisen?
- c) Ergeben sich aus der Beantwortung dieser Fragen Folgerungen für die Organisation der Gesamtkirchgemeinde und ihr Verhältnis zu den Kirchgemeinden?

2.4 Empfehlungen

Das Projekt formuliert zuhanden der zuständigen Organe und Stellen der Gesamtkirchgemeinde oder der einzelnen Kirchgemeinden konkrete Empfehlungen betreffend

- a) die Aufgaben der evangelisch-reformierten Kirche in Bern mit Einschluss der Aufgabenteilung zwischen der Gesamtkirchgemeinde und den einzelnen Kirchgemeinden einerseits und zwischen den verschiedenen Kirchgemeinden andererseits,
- b) die Zuteilung von Infrastruktur sowie von personellen und finanziellen Ressourcen,
- c) die Organisation,
- d) gegebenenfalls die Zusammenarbeit unter den Kirchgemeinden.

Das Projekt begründet seine Empfehlungen im Vergleich mit Alternativen.

3 Projektorganisation

3.1 Allgemeines

Die Projektorganisation besteht aus

- a) dem Grossen Kirchenrat,
- b) der Projektkommission,
- c) der Projektleitung.

Die Projektorganisation wird gemäss Ziffer 3.5 durch das Kirchmeieramt unterstützt.

3.2 Grosser Kirchenrat

Der Grosse Kirchenrat ist Auftraggeber des Projekts.

Der Grosse Kirchenrat

- a) setzt die Projektkommission ein,
- b) bestimmt die Projektleitung,
- c) bewilligt die Mittel für das Projekt,
- d) nimmt auf Antrag der Projektkommission Stellung zu Zwischenberichten,
- e) kann Änderungen des Projektauftrags, des Zeitplans oder der Projektschritte beschliessen,
- f) berät den Schlussbericht der Projektkommission und entscheidet über das weitere Vorgehen.

3.3 Projektkommission

3.3.1 Organisation

Die Projektkommission setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- a) Jean-Marc Burgunder, Präsident Kirchgemeinderat Französische Kirchgemeinde
- b) Susanne Hergert, Co-Präsidentin Kirchgemeinderat Heiliggeist
- c) Erika Hostettler, Vizepräsidentin Kleiner Kirchenrat
- d) Emanuel Huber, Mitglied Kleiner Kirchenrat
- e) Eugen Marbach, Mitglied Kleiner Kirchenrat
- f) Beatrice Tobler, Präsidentin Kirchgemeinderat Paulus

Hinweis: 6 Personen, je drei aus dem KKR und der Präsidentenkonferenz (Präsidien der KGR, evtl. Vizepräsidien, nicht Mitarbeitende). Anforderungsprofil: Nach Möglichkeit mehrjährige Erfahrung in einer Exekutive (KGR oder KKR). Persönliche Eignung für die Mitarbeit in der Kommission, erklärte Bereitschaft zur intensiven Mitarbeit während der Projektdauer. Nach Möglichkeit sind Doppelvertretungen von Kirchgemeinden in der Projektkommission zu vermeiden.

Das Präsidium der Projektkommission besteht aus zwei Personen (Co-Präsidium), nämlich je einer durch den KKR und durch die Präsidentenkonferenz vorgeschlagenen Person.

Im Übrigen konstituiert sich die Projektkommission selbst.

Der Kirchmeier nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

3.3.2 Zuständigkeiten

Die Projektkommission ist Auftragnehmerin und dem Grossen Kirchenrat gegenüber für das Projekt verantwortlich.

Die Projektkommission

- a) plant die Projektschritte nach Ziffer 4 und gibt im Rahmen der durch den Grossen Kirchenrat bewilligten Mittel die erforderlichen Kredite für die einzelnen Schritte frei,
- b) beschliesst im Rahmen der Vorgaben nach Ziffer 5 ein Kommunikationskonzept,
- c) erteilt Aufträge an die Projektleitung und überwacht deren Arbeit,
- d) kann nach ihrem Ermessen und im Rahmen der bewilligten Mittel Arbeitsgruppen oder Expertinnen und Experten einsetzen,
- e) führt nach ihrem Ermessen Befragungen und Anhörungen (Hearings) mit Fachpersonen, Vertretungen des Personals oder weiteren Kreisen durch,
- f) unterbreitet vorläufige Ergebnisse dem Kleinen Kirchenrat und den Kirchgemeinden bzw. der Präsidentenkonferenz zur Stellungnahme,
- g) würdigt die Ergebnisse der Abklärungen und Anhörungen sowie die Stellungnahmen des Kleinen Kirchenrats und der Kirchgemeinden bzw. der Präsidentenkonferenz und entscheidet über weitere Schritte,
- h) berichtet dem Grossen Kirchenrat regelmässig über den Stand der Arbeiten,
- i) legt dem Grossen Kirchenrat einen Schlussbericht mit dem Inhalt gemäss Ziffer 2 vor.

3.4 Projektleitung

Die Projektleitung wird Fürsprecher Dr. Ueli Friederich übertragen.

Die Projektleitung

- a) leitet das Projekt nach den Vorgaben der Projektkommission,
- b) bereitet die Sitzungen der Projektkommission vor und moderiert diese,
- c) sorgt dafür, dass die Aufträge der Projektkommission ausgeführt werden,
- d) erteilt in Absprache mit dem Präsidium der Projektkommission Aufträge an das Kirchmeieramt sowie an Arbeitsgruppen oder an Expertinnen und Experten,
- e) ist verantwortlich für das Projektcontrolling (Einhaltung der Ziele, Termine, Kosten),
- f) ist verantwortlich für die Erstellung der Berichte und weiteren Unterlagen der Projektkommission.

3.5 Kirchmeieramt

Das Kirchmeieramt unterstützt die Projektkommission und die Projektleitung sowie gegebenenfalls Arbeitsgruppen oder Expertinnen und Experten in fachlicher und administrativer Hinsicht (Bereitstellen von Informationen, Organisation der Sitzungen, Protokollführung, Kommunikation).

4 Zeitplan / Projektschritte

Das Projekt wird in den Jahren 2011 und 2012 durchgeführt. Die Projektkommission unterbreitet dem Grossen Kirchenrat vor Ende 2012 einen Schlussbericht mit dem unter Ziffer 2 umschriebenen Inhalt.

Das Projekt gliedert sich in folgende Schritte:

- a) Planung der Arbeiten und Termine,
- b) Analyse des Ist-Zustandes (Ziffer 2.2),
- c) Erarbeiten von Handlungsoptionen (Ziffer 2.3),
- d) Vernehmlassung beim Kleinen Kirchenrat, den Kirchgemeinden bzw. der Präsidentenkonferenz und gegebenenfalls weiteren Kreisen zu den Handlungsoptionen,
- e) Auswertung der Stellungnahmen,
- f) Formulieren von Empfehlungen (Ziffer 2.4),
- g) Redaktion Schlussbericht.

Die Projektkommission bestimmt die Einzelheiten.

5 Kommunikation

Der Kommunikation ist ein hoher Stellenwert beizumessen. Die Verantwortung dafür liegt bei der Projektkommission als Gesamtgremium. Die Projektkommission beschliesst ein Kommunikationskonzept.

Die Projektkommission berichtet laufend über den Stand der Arbeiten.

Die Projektkommission achtet darauf, dass Themen in den zuständigen Gremien frei und unbelastet diskutiert werden können.

Die Projektkommission sorgt dafür, dass alle Kirchgemeinden gleichermassen und umfassend informiert werden.

Sie unterbreitet wichtige Zwischenergebnisse, mindestens die Ergebnisse der Analyse nach Ziffer 2.2 und die Handlungsoptionen nach Ziffer 2.3, dem Kleinen Kirchenrat und den Kirchgemeinden bzw. der Präsidentenkonferenz zur Stellungnahme.

Sie kann nach ihrem Ermessen weitere Kreise zur Stellungnahme einladen.

6 Kosten

Die Kosten für das zweijährige Projekt werden auf insgesamt 360 000 Franken veranschlagt. Grundlage dieser Schätzung bilden folgende Überlegungen zum Aufwand für einzelne Positionen:

Nr.	Position	Aufwand (2011 und 2012)	Kosten in CHF
1	Mitglieder Projektkommission	Annahme: Ca. alle 3 Wochen eine Sitzung, d.h. pro Jahr exkl. Ferien rund 15 Sitzungen, ergibt für ganze Projektdauer 30 Sitzungen Entschädigung pro Sitzung und Person CHF 200.00 Für Selbständige evtl. MWST geschuldet	36 000.00
2	Präsidium	Annahme: Rund 6 zusätzliche Sitzungen/Einsätze pro Jahr, ergibt für ganze Projektdauer insgesamt 12 Sitzungen Entschädigung pro Sitzung und Person CHF 200.00 Betrag auf ganze CHF 1 000.00 aufgerundet	5 000.00
3	Projektleitung	Annahme: Aufwand pro Sitzung Projektkommission inkl. Vor- und Nachbereitung 1 Tag, ergibt 30 Tage Zusätzliche Sitzungen/Einsätze Präsidium und weitere Arbeiten gemäss Ziffer 3.4 bis weitere 15 Tage, total somit bis 45 Tage Tagesansatz CHF 2 000.00 plus MWST Maximalbetrag auf ganze CHF 1 000.00 aufgerundet	97 000.00
4	Arbeitsgruppen	Annahme: Wenig Sitzungen von Arbeitsgruppen Teilnahme für Mitarbeitende der GKG als Arbeitszeit angerechnet, für Behördenmitglieder Sitzungsgeld CHF 50.00 pro Sitzung Annahme: Rund 100 Sitzungsgelder	5 000.00
5	Externe Experten	Annahmen: In erster Linie Beizug von Kommunikationsfachleuten Daneben eher wenig Aufträge ausserhalb Projektleitung, Kirchmeieramt oder weiterer kirchlicher Stellen Spezialaufträge gemäss separaten Beschlüssen des Grossen Kirchenrats	40 000.00
6	Kirchmeieramt	Annahme: Für ganze Projektdauer 50%-Stelle für jüngere Person mit akademischer oder gleichwertiger Ausbildung (Assistenz/qualifizierte Sachbearbeitung) Lohn p.M. ca. CHF 4 000.00 zuzüglich 13. Monatslohn und Sozialleistungen (20%) sowie Infrastrukturzuschlag (10%), ergibt für 50%-Stelle pro Jahr CHF 70 000.00	140 000.00
7	Sachaufwand	Besonderer projektbezogener Aufwand wie Kopieren, besondere Anlässe (Raummieten, Spesen), Verpflegung Sitzungen etc.	25 000.00
8	Reserve	Reserve	12 000.00
9	Total Aufwand		360 000.00